

Frau Viehmeister
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Geil
Herr Gutknecht
Frau Keppler
Frau Künnemann
Frau Dr. Ober

ab 17:15 Uhr (TOP
4.1)

Frau Pfaff
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

Die Linke

Frau Schmidt
Frau Ilgün
Herr Ocak
Herr Dr. Schmitz

Fraktionsvorsitz

FDP

Herr Buschmann
Herr Bolte
Frau Burkert
Herr Sander

Fraktionsvorsitz

BfB

Herr Schulze
Herr Delius

Fraktionsvorsitz

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Gottwald	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Nicht anwesend:

Herr Kleinkes	CDU
Herr Krumhöfner	CDU
Frau Gorsler	SPD
Herr Julkowski-Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Schulze	Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitz
Herr Grün	BfB
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Herr Dr. Kerbein

Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Herrn Ingo Stucke, der mit Ablauf des 30.09.2011 auf sein Ratsmandat verzichtet hat, und dankt ihm im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Als Zeichen des Dankes überreicht er Herrn Stucke eine Silbermünze und eine Urkunde.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen.

Beschluss:**Der Tagesordnungspunkt 5**

**„Betrachtung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“
Drucksache 3104/2009-2014**

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 21.07.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 21.07.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3**Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FDP vom 27.09.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3138/2009-2014

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Text s. Beschluss). Er weist darauf hin, dass die Kulturlandschaft in OWL in Bewegung sei und Bielefeld sich positionieren müsse. Er zitiert aus einem Kulturentwicklungsplan einer anderen Stadt, in dem es heiße, dass bestehende Strukturen zu überprüfen und kulturpolitisch Wünschenswertes und Finanzierbares in Übereinstimmung zu bringen sei. Ein Kulturentwicklungsplan erleichtere die zielgerechte Förderung der Kultur und durch den offenen und kommunikativen Prozess würden neue Ideen und neue Wege entwickelt. Ferner könne mit dem Kulturentwicklungsplan eine Legitimation der öffentlichen Kulturförderung auch in Zeiten finanzieller Not sichergestellt werden. Der Kulturentwicklungsplan erfordere eine Bestandsaufnahme und Analyse und das Formulieren kommunalpolitischer Ziele. Auf Basis der Ziele müssten Maßnahmen entwickelt, die finanziellen, sachlichen und personellen Anforderungen quantifiziert sowie eine Priorisierung vorgenommen und ein Zeitplan erstellt werden. Dafür werde eine Projektorganisation benötigt, die auch die Politik mit einbinde. Zwar sei der Kulturausschuss der zuständige Fachausschuss, angesichts des Ausgabevolumens von zurzeit ca. 33 Mio. Euro und der Bedeutung der Kultur für den Standort Bielefeld müsse jedoch der Rat die Grundsätze der Kulturarbeit beschließen.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Linke) berichtet, dass sich der Kulturetat in den vergangenen Jahren kaum verändert habe und der Kulturausschuss und der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester im Wesentlichen immer das Gleiche wie im Vorjahr beschlossen hätten. Da sich die kulturelle Landschaft aber verändert habe und der Geldmangel geblieben sei, müssten neue Ressourcen erschlossen werden. Es müsse ein Klima der Offenheit und der Wertschätzung der Kulturschaffenden erzeugt werden, in dem sich Kultur und Künste entwickeln könnten. Der Rat könne dazu beitragen, indem er z. B. festlege, wie das Bestehende weiterentwickelt werden solle, was von den Kulturschaffenden erwartet werde, wie die Kooperation von Bildungswesen und Kulturschaffenden und die Zusammenarbeit der städtischen mit den freien Einrichtungen aussehen könne oder welche Beiträge zur Integration erwartet würden und in welche Richtungen sich die einzelnen Sparten entwickeln sollen. Zwar könnten Gutachten den Prozess bis zur Entscheidung nicht ersetzen, er wolle aber nicht ausschließen, dass fremder Sachverstand hinzugezogen werde. Herr Geil betont, dass eine Orientierung und Zielbestimmung der städtischen Kulturpolitik alle Kräfte bündeln und über die Legislaturperiode hinaus erfolgen müsse. Da der Kulturausschuss immer

konsensorientiert gearbeitet habe, sei er sicher, dass die Ziele gemeinsam formuliert werden könnten. Wichtig sei aber auch, die Kulturschaffenden und das Publikum in dem Prozess zu beteiligen. Seine Fraktion sei dabei für Verfahrensvorschläge offen.

Frau Osthus (CDU-Fraktion) gibt zu verstehen, dass ihre Fraktion dem Ansinnen des Antrages zum Ausbau der Kulturlandschaft folge. Sie verweist auf die Weiterentwicklung des Historischen Museums sowie die Bündelung von Kulturaufgaben im Amerikahaus und widerspricht ihren Vorrednern, die den Eindruck erweckt hätten, dass dies alles planlos geschehen sei. Auch sei Bielefeld in Sachen Kultur bereits in OWL vernetzt, was sie mit einem Zitat anlässlich der Vergabe des Kulturförderpreises in Detmold belegt. Der vorliegende gemeinsame Antrag sei zu wenig konkret und berücksichtige nicht die Tatsache, dass Bielefeld eine Stadt mit vielen Kulturförderern und hohem Bürgerengagement sei. Sie sehe keinen Weg, wie Förderer einbezogen werden könnten, wenn der zuständige Beigeordnete für Kultur einen Kulturentwicklungsplan erarbeite und dem Rat vorlege. Außerdem könne der Rat die einzelnen Punkte im Detail nicht vollziehen. Auch im Namen der BfB-Fraktion beantrage sie daher, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP an den Kulturausschuss zu verweisen.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen erklärt sich Frau Osthus damit einverstanden, über den Geschäftsordnungsantrag erst am Ende der Debatte abzustimmen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) betont, dass er von einem Kulturentwicklungsplan nicht nur Planungssicherheit für die Institute und die Aufteilung der knappen Mittel erwarte. Vielmehr sollte ein solcher Plan dazu beitragen, mehr Menschen die Teilnahme an Kultur zu ermöglichen und Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenzubringen. Durch z.B. Projekte mit freien Künstlern an Schulen sollten junge Menschen aktiviert werden, mehr Kunst zu schaffen als zu konsumieren. Ferner müssten, um den kulturellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu genügen, diese z.B. über einen Bürgerbeirat beteiligt werden. Auch die interkulturelle Zusammenarbeit sei aus seiner Sicht zu intensivieren. Unter Berücksichtigung dieser Ziele unterstütze seine Gruppe den Antrag.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bewertet die bestehenden kulturellen Aktivitäten als unvermittelt nebeneinander agierend, wenig geplant, unvernetzt und wenig genutzt. Aus ihrer Sicht sei ein Kulturleitbild erforderlich, das in Kommunikation aller Beteiligten erstellt und vom Rat beschlossen werden müsse. Notwendig seien auch die Klärung der Rolle der Kulturschaffenden, eine Bestandsaufnahme und die Zuordnung der Ressourcen. Die Fraktion Die Linke unterstütze den gemeinsamen Antrag, der vom Rat beschlossen werden sollte.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) macht deutlich, dass es bei dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen lediglich um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung gehe, um das Thema zu forcieren. Alle gestellten und noch auftretenden Fragen müssten im Laufe des Prozesses beantwortet werden, in dem natürlich auch der Kulturausschuss und die vielen Gruppierungen, die Träger der

Kultur seien, beteiligt werden müssten. Ihm sei wichtig, das Thema auf eine breite Basis zu stellen und die Konkretisierung gemeinsam mit allen Beteiligten vorzunehmen. Nachdem die Ziele vorgegeben und Handlungsfelder abgeleitet worden seien, könnten konkrete Fragen beantwortet werden. Der Arbeitsauftrag müsse aber vom Rat erteilt werden, weil er damit der Kultur einen hohen Rang einräume. Um eine möglichst große Gemeinsamkeit herzustellen, beantrage er eine kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Die Sitzung wird von 17:50 Uhr bis 18:00 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt bekannt, dass in der Sitzungspause kein Einvernehmen erzielt worden sei.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) macht noch einmal deutlich, dass der Antrag als „Startschuss“ zu verstehen und bewusst auf Details, die natürlich im Kulturausschuss zu beraten und beschließen seien, verzichtet worden sei.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) befürwortet den gemeinsamen Antrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU- und BfB-Fraktion:

Der Antrag wird an den Kulturausschuss verwiesen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Bielefeld zu erarbeiten.
2. In diesem Plan sind alle Kulturbereiche in der Stadt Bielefeld zu berücksichtigen und zukunftsfähig aufzustellen. Dabei ist das zahlreich vorhandene bürgerschaftliche Engagement in unserer Stadt einzubeziehen.
3. In dem Kulturentwicklungsplan sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen.
4. Folgende Rahmenbedingungen sind von der Verwaltung hierfür zu schaffen und möglichst zeitnah im Kulturausschuss vorzustellen:
 - Festlegung der Projektorganisation
 - Erarbeitung eines Kostendeckungsvorschlages für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes
 - Festlegung eines zeitlichen Rahmens für die Erarbeitung.

- bei 5 Nein-Stimmen und vielen Enthaltungen

mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Betrauung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3104/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 6 Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2990/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Mit sofortiger Wirkung wird als nachfolgendes Mitglied für Herrn Hans-Peter Fritz lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

Herr Stephan Priemer sowie

Herr Bernd van Hekeren als dessen Stellvertreter gewählt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zwischen moBiel GmbH, moBiel Service GmbH (mSG) und Stötzel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3003/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Rückabwicklung der Überkreuzbeteiligung zum 31.12.2011 zwischen der moBiel GmbH, der mSG mbH und Stötzel GmbH beschließt der Rat:

- 1. Die moBiel GmbH erwirbt 10,13 % der von der Stötzel GmbH an der mSG mbH gehaltene Geschäftsanteile**
- 2. Die moBiel GmbH veräußert 10,02 % der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Stötzel GmbH**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2920/2009-2014

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 2920/2009-2014

Drucksache 3182/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 490 v. H. festzusetzen. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer längst überfällig, reiche aber in ihrer Höhe nicht aus. Die Gewerbebetriebe könnten auch einen größeren Erhöhungsbetrag verkraften, ohne in ihrer Existenz gefährdet zu sein oder sonstigen Schaden zu nehmen. Der von ihrer Fraktion vorgeschlagene Punktwert von 490 rechtfertige sich durch die Empfehlung, Grundsteuer und Gewerbesteuer nach ähnlichen oder gleichen Hebesätzen zu bemessen. Eine Erhöhung der Grundsteuer sei sozial ungerechter, da die Beträge auf die Mieter umgewälzt werden könnten und dies auch Gewerbebetriebe mit schlechter Finanzlage betreffe. Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer sei dagegen nur der Gewinn eines Betriebes. Im Übrigen hätten auch andere vergleichbare Städte wie Duisburg oder Oberhausen den Hebesatz auf 490 Punkte heraufgesetzt. Des Weiteren bittet Frau Schmidt auch die Forderung des Städtetages zu unterstützen, wonach die Bemessungsgrundlagen ausgeweitet und Freiberufler wie Ärzte und Rechtsanwälte miteinbezogen werden sollen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bittet, im Rahmen der Diskussion die Gewerbesteuer als solches nicht in Frage zu stellen, da sie eine der wichtigen Einnahmequellen einer Stadt sei und keine Partei über die Abschaffung nachdenke. Werde eine Gewerbesteuererhöhung über das von der Verwaltung vorgeschlagene Maß hinaus gewünscht, müsse zuvor mehr Steuergerechtigkeit realisiert werden. Er werbe dafür, die Gewerbesteuererhöhung nicht nur mehrheitlich, sondern einstimmig im Rat zu beschließen. Im Rahmen des Haushalts 2010/2011 sei ein Konsolidierungsziel von 40 Mio. Euro vereinbart worden. 20 Mio. Euro sollten durch Einsparungen, die restlichen 20 Mio. Euro durch Einnahmeverbesserungen erbracht werden. Durch die Gewerbesteuererhöhung würde der Rat mit der Umsetzung einer von insgesamt 250 Maßnahmen dieser Zielsetzung näher kommen. Herr Hamann gibt zu bedenken, dass der Rat die Gewerbesteuer zuletzt vor mehr als 17 Jahren, am 17.03.1994, um 15 Punkte erhöht habe und auch namhafte Industriebetriebe eine Gewerbesteuererhöhung nach diesem Zeitraum als angemessen bezeichnet hätten. Er appelliert, den vorgeschlagenen Weg zu gehen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage

nicht zustimmen werde, weil dies ein falsches Signal für die Wirtschaft sei. Die Argumente, die Erhöhung sei notwendig, weil vergleichbare Städte ebenfalls höhere Hebesätze beschlossen hätten und die Gewerbesteuer sei seit mehr als 17 Jahren nicht erhöht worden, könnten nicht überzeugen. Akzeptieren könnte man eine Gewerbesteuererhöhung vielleicht, wenn der Wirtschaft hervorragende Rahmenbedingungen geboten würden; dies sei aber nicht der Fall und zusätzlich würden auch noch die Gewerbeflächen reduziert. Die Gewerbesteuer zu erhöhen, nur weil dies dem Durchschnitt der Städte der Größenklasse 2 entspreche, sei falsch, da die Konkurrenz in Halle, Paderborn und Lippe sitze und nicht in Bochum oder Mönchengladbach. Zwar würden Unternehmen wegen der erhöhten Gewerbesteuer nicht sofort ihren Betriebssitz verlegen, aber Unternehmen, die über den Standort Bielefeld nachdächten, würden dadurch vertrieben. Seine Fraktion lehne die Gewerbesteuererhöhung aus Überzeugung weiterhin ab.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) betont, dass sich die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen an der Wirtschaftskraft der Betriebe orientieren müsse. Angesichts der Haushaltslage halte er die Erhöhung der Gewerbesteuer für dringend notwendig und auch gerechtfertigt; sie trage hoffentlich dazu bei, die Schuldenlast zu verringern. Allerdings habe er Zweifel, ob die Erhöhung ausreiche, um die steigenden Soziallasten oder ein angemessenes Kulturangebot zu finanzieren. Die Erhöhung mit dem Durchschnittswert der vergleichbaren Städte zu begründen, halte er ebenfalls für unzureichend.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet im Namen seiner Fraktion, dass in Zeiten, in denen es der Wirtschaft wieder besser gehe, nach einem Zeitraum von 17 Jahren eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 6,4 % zumutbar sei. Es treffe zudem nicht die kleinen Handwerksbetriebe, sondern nur Unternehmen, die nach Abzug von Anrechnungspositionen einen Gewinn von mindestens 24.500 Euro pro Jahr nachweisen könnten. Die Erhöhung sei auch verantwortbar, weil den Unternehmen als Gegenleistung eine funktionierende und bezahlbare Infrastruktur geboten werde (Straßen, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, Kultur, Wirtschaftsförderung, Weiter- und Bildungseinrichtungen). Würde die Gewerbesteuer nicht erhöht, bliebe im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen nur die Alternative, den Druck auf die Aufwandsreduzierungen zu erhöhen, freiwillige Leistungen abzubauen oder die Personalkosten weiter zu reduzieren. Dem Vorschlag von Prof. Dr. Oebbecke (Gastredner bei einer Veranstaltung der IHK), stattdessen die Grundsteuer zu erhöhen, weil dies alle beträfe und sozial gerechter sei, könne seine Fraktion nicht folgen. Um entsprechende Einnahmen zu erzielen, müsse die Grundsteuer verdreifacht werden, was nicht vermittelbar und den Betrieben nicht zuzumuten sei. Für eine Haushaltskonsolidierung sei Handeln erforderlich, das er allerdings bei der CDU- und BfB-Fraktion, die bisher keine Vorschläge für das Erreichen der Konsolidierungssumme gemacht hätten, vermisse. Der Vergleich Bielefelds mit z.B. Schloß-Holte oder Halle sei nicht richtig, da die kleineren Gemeinden nicht die Kosten wie die Großstadt Bielefeld tragen müssten und von daher immer günstiger seien. Dem Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion nicht zustimmen, da man maßvoll bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Städte bewegen wolle.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) räumt ein, dass bei einer Besteuerung der Gewinne die erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmer bestraft würden. Bekannt sei auch, dass die Gewerbesteuer von der Konjunktur abhängig sei, den Wettbewerb verzerre und die Bemessungsgrundlagen hinsichtlich der Besteuerungstatbestände und des betroffenen Personenkreises problematisch seien. Dennoch befürworte seine Fraktion die Gewerbesteuererhöhung, da öffentliche Haushalte mit erheblichen finanziellen Problemen auch die Betriebe belasten würden. Vorrangig seien daher die Haushaltskonsolidierung und der Schuldenabbau. Mit Hilfe der Gewerbesteuererhöhung könnten zumindest die Schuldenzuwächse reduziert werden. Ohne Erhöhung der Ertragsseite werde es Legitimationsschwierigkeiten auf der Ausgabeseite geben und auch die Regierungspräsidentin habe bestätigt, dass Steuern erhöht werden müssen. Um die Genehmigung des 10-jährigen Haushaltssicherungskonzepts zu gewährleisten, müssten frühzeitig - vom Rat gemeinsam getragene - Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Delius (BfB-Fraktion) erläutert, dass es Eigentumsunternehmerinnen und -unternehmer, die eine hohe Ortsverbundenheit besäßen und entsprechend bereit seien, Steuern zu zahlen, auf Dauer nicht mehr geben werde. Bei den meisten Unternehmen zähle nur die Rendite und deshalb müsse Bielefeld als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Die Erfahrung zeige, dass, wenn die Wirtschaft wächst, auch die Einnahmen der Stadt Bielefeld steigen. So seien vom Jahr 2000 bis 2011 die Gewerbesteuererinnahmen auch ohne Erhöhung der Hebesätze von 146 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro gestiegen. Um nicht in die „Vergeblichkeitsfalle“ zu geraten, müsse mehr auf Effizienz und Effektivität geachtet und müsse deutlicher gesteuert werden. Herr Delius widerspricht der Aussage von Herrn Rees, dass der Vergleich mit Paderborn oder anderen kleineren Randgemeinden nicht richtig sei, denn natürlich würde aus Bielefeld Wirtschaftskraft abgezogen, wenn die Nachbargemeinden günstigere Rahmenbedingungen bieten würden. Abschließend verweist Herr Delius darauf, dass weder Gütersloh noch Paderborn die Gewerbesteuer erhöht hätten und die FDP in Gütersloh in diesem Zusammenhang geäußert habe, dass nicht eine Gewerbesteuererhöhung, sondern ein Mehr an Gewerbesteuerzahlern der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit der Stadt sei.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) wirbt - an die CDU gerichtet - nochmals für eine gemeinsame Beschlussfassung.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion Beschlüsse mittrage, soweit sie verantwortbar und politisch tragbar seien und soweit die Glaubwürdigkeit der CDU-Fraktion gewahrt bleibe. Dies sei bei der Gewerbesteuererhöhung jedoch nicht der Fall.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht darauf aufmerksam, dass eine Ursache für die schlechte finanzielle Lage der Kommunen auf Bundesebene zu suchen sei. Wäre die Körperschaftssteuer nicht verringert worden und wäre die Bundesregierung nicht genötigt, das Konnexitätsprinzip zu brechen, stelle sich das Problem der Gewerbesteuererhöhung heute nicht. Die Gewerbesteuer nur nach dem Durchschnittswert der Größenklasse 2 zu bemessen sei nicht ausreichend und werde von seiner Fraktion abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 05.10.2011:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Jahr 2012 auf 490 v. H. festgesetzt.

- bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt –
Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2012.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Budget des Feuerwehramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2922/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Ergebnisplan wird im Budget des Feuerwehramtes bei der Kostenstelle 370090 (noch zu verrechnende Kosten), Sachkonto 54220062 (Mieten und Pachten ISB) ein Betrag von 368.714 € überplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget Allgemeine Finanzwirtschaft bei dem PSP-Element 11.16.01.01 (Allgemeine Haushaltsmittel), Sachkonto 54220062.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Dienstanweisung Finanzbuchhaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3050/2009-2014

Der Rat nimmt die Information zur Dienstanweisung Finanzbuchhaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und

Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 27.09.2011 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2842/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek entsprechend der Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Historisches Museum"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2890/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Feinabstimmung und Weiterentwicklung des Konzepts für das Historische Museum Bielefeld sowie zur Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Weitere Förderung des BAJ

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3055/2009-2014

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass für den Verein BAJ e. V. ohne einen weiteren institutionellen Zuschuss nach Einschätzung der vom Oberbürgermeister eingesetzten „task force“ eine baldige Insolvenz unausweichlich wäre. Ihre Fraktion wolle nicht, dass Jugendliche auf der Straße stünden, weil ihre Maßnahmen nicht weitergeführt werden könnten, dass Angebote zur Berufsvorbereitung nicht durchgeführt werden könnten oder die überbetriebliche Ausbildung des Vereins BAJ e. V. weg falle. Auch dürfe das Gebäude nicht ohne Nutzung bleiben und womöglich in die Verantwortung Stadt fallen. Andererseits dürfe der Verein BAJ e. V. auch nicht auf Dauer durch einen institutionellen Zuschuss unterstützt werden, der es dem Verein ermögliche, im Wettbewerb mit anderen Anbietern kostengünstige Angebote abzugeben. Deshalb bestehe ihre Fraktion darauf, dass die unter Punkt 3 des Beschlusses genannten Kriterien und Ziele der Zusammenarbeit auch umgesetzt bzw. erreicht würden. Die absolute Verbindlichkeit dieses Punktes sei Voraussetzung, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen könne. Die Verwaltung bitte sie zu prüfen, ob mit der Entsendung einer Controllerin/eines Controllers ähnliche positive Ergebnisse wie bei dem Klinikum Bielefeld erzielt werden können. Ihre Fraktion erwarte auch, dass alle möglichen Einsparmaßnahmen im Verein BAJ e. V. kurzfristig auf den Weg gebracht, dass die Personalkosten gesenkt und mögliche Mehrerträge zur Senkung des städtischen Zuschusses eingesetzt würden. Veränderungen und Erweiterungen des Angebots seien künftig mit der Stadt abzustimmen, wobei aus Kostengründen langfristig eine Reduzierung der Angebotspalette anzustreben sei. Die Verwaltung werde gebeten, nach den Sommerferien 2012 über den Stand der Umsetzung des Punktes 3 des Beschlusses zu berichten. Weil der Verein BAJ e. V. einen wichtigen Beitrag dazu leiste, dass benachteiligte Jugendliche weiterhin angemessene Unterstützung erhalten, werde ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) verweist auf die Beratungen und die Beschlussfassung in den Jahren 2005/2006 und betont, dass die Lösungen laut Beschluss des Rates vom 14.12.2006 auch Bestandteil der aktuellen Vorlage seien. Seine Fraktion halte die Arbeit des Vereins BAJ e. V. weiterhin für notwendig und richtig. Mit Hilfe des Vereins BAJ e. V. könne eine große Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen qualifiziert und beschäftigt werden, um ihnen den schwierigen Weg in das Berufsleben zu ermöglichen. Den Umfang und die künftige Finanzierung der Angebote, die grundsätzlich notwendig und unerlässlich seien, werde seine Fraktion jedoch kritisch und konstruktiv begleiten und auch die Statusberichterstattung werde in den Gremien wie bisher eingefordert werden. Zum Verfahren kritisiert Herr Weber den Einsatz der „task force“, die aus seiner Sicht nicht notwendig gewesen sei.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass auch ihre Fraktion die Unterstützung des Vereins BAJ e. V. befürworte, da neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins BAJ e. V. viele Jugendliche betroffen seien, die bisher in das bewährte duale Ausbildungssystem nicht hätten integriert werden können, die aber ebenfalls eine Perspektive bräuchten. Die Angebote des Vereins BAJ e. V. seien auch in den kommenden Jahren dringend notwendig und

müssten fortgeführt werden; ein Sparen an dieser Stelle wäre falsch. Allerdings müssten die Finanzierung und Entwicklung der Angebote begleitend überprüft werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass die jetzige Situation des Vereins BAJ e. V. ihre Ursache in der Umsetzung des Ratsbeschlusses von 2006 habe. Frau Niemeyer (damaliges Ratsmitglied) und sie hätten bereits damals darauf hingewiesen, dass das Vorgehen falsch sei und den Verein in den Ruin treibe. Der Verein BAJ e. V. habe mit allen Kräften versucht, der Insolvenz zu entgehen; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten sogar 15% der Gehälter für die Sanierung des Vereins zur Verfügung gestellt. Die in der Vorlage dargestellte Finanzierung der ungedeckten Personalkosten in Höhe von 135.000 Euro durch eine Tarifabsenkung werde von ihrer Fraktion nicht mitgetragen, da die nachweislich gute Arbeit angemessen bezahlt werden müsse. Dem Beschluss hinsichtlich des institutionellen Zuschusses werde ihre Fraktion zustimmen.

Beschluss:

1. **In Änderung des Beschlusses des Rates vom 14.12.2006, Drucksache Nr. 3161/2004-2009, ist dem Verein Berufsfindung und Ausbildung für Jugendliche (BAJ) e.V. für das Jahr 2012 zur Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen gem. § 13 SGB VIII ein institutioneller Zuschuss in Höhe von bis zu 400.000 € zu gewähren.**
2. **Der Ansatz für die Mittel der Jugendberufshilfe der REGE mbh (Verlustausgleich) ist für das Jahr 2012 im Umfang der bisherigen institutionellen Förderung des Vereins BAJ (288.000 Euro) zu reduzieren. Für die Differenz in Höhe von 112.000 € für den institutioneller Zuschuss von 400.000 € ist für 2012 ein entsprechender zusätzlicher Haushaltsansatz vorzusehen.**
3. **Der Verein BAJ e.V. wird aufgefordert, weiterhin vollumfänglich mit der Verwaltung zu kooperieren und darzulegen, durch welche Maßnahme ein höherer Deckungsbeitrag erzielt werden kann. Hierzu sind mit der Verwaltung Ziele und Kennzahlen zu vereinbaren.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem BAJ auf die finanzielle Verbesserung der Situation des Vereins hinzuwirken, mit dem Ziel, auf die institutionelle Förderung zukünftig verzichten zu können.**
5. **Der Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten wird dem Verein BAJ e.V. in den Jahren 2011 (für 2010) und 2012 (für 2011) von jeweils 255.000 € gewährt. Dem überplanmäßigen Aufwand in 2011 in Höhe von 255.000 € im Teilergebnisplan des Unterproduktes 11.06.01.02.0002.03 „Förderung BAJ e.V.“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Landschaftsumlage im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in gleicher Höhe. Für**

2012 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Frederik Suchla hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2679/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Rat beschließt das als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 1 "Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße)**

für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB -Stadtbezirk Dornberg
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf /
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2904/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Punkten 1, 2 und 3 werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 4 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1

„Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) -Stadtbezirk Brackwede
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2906/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt.
2. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von
 - Stadtwerke Bielefeld
 - Deutsche Telekom AGwird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III / M 8 "Fischerheide" - Teilfläche C)
 - Stadtbezirk Heepen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2910/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/ / M 8 „Fischerheide“ – Teilfläche C) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 71 "Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße" für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße im Brocke, Westliche Archimedesstraße im vereinfachten Verfahren nach § 9 (2a) / 13 (1) BauGB
 - Stadtbezirk Brackwede
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2929/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 1 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu Punkt 2 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße Im Brocke, Westliche Archimedesstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 2638/2009-2014

Drucksache 2638/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW:

- 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- 2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen (Vamos) weitergeleitet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3146/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kulturausschuss

Vorsitz

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

ordentliches Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Barbara Schneider

stellvertretendes Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Barbara Schneider
neu:	Ratsmitglied	Frauke Viehmeister

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

ordentliches Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

Rechnungsprüfungsausschuss

stellvertretendes Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	zukünftiges Ratsmitglied	Hans-Jürgen Franz

Bürgerausschuss

stellvertretendes Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	zukünftiges Ratsmitglied	Hans-Jürgen Franz

Wahlprüfungsausschuss

stellvertretendes Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Thomas Wandersleb

Partnerschaftskommission

ordentliches Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Marcus Lufen

Haupt- und Beteiligungsausschuss

ordentliches Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Brigitte Biermann
neu:	Ratsmitglied	Karin Schrader

stellvertretendes Mitglied

bisher :	Ratsmitglied	Karin Schrader
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

Betriebsausschuss Umweltbetrieb**stellvertretendes Mitglied**

bisher :	Ratsmitglied	Brigitte Biermann
neu:	Ratsmitglied	Frauke Viehmeister

Sozial- und Gesundheitsausschuss**stellvertretendes Mitglied**

bisher :	sachk.Bürger	Heinz-Joachim Weber
neu:	Ratsmitglied	Sylvia Gorsler

Integrationsrat**ordentliches Mitglied**

bisher :	Ratsmitglied	Karin Schrader
neu:	Ratsmitglied	Sylvia Gorsler

Kunsthallenbetriebs-GmbH, Aufsichtsrat**ordentliches Mitglied**

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung (REGE) mbH, Aufsichtsrat**stellvertretendes Mitglied**

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Thomas Wandersleb

Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat**stellvertretendes Mitglied**

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Frederik Suchla

Kulturpolitische Gesellschaft

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

Stiftung Hülsmann, Kuratorium

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

Musik- und Kunstschule, Beirat

bisher :	Ratsmitglied	Ingo Stucke
neu:	Ratsmitglied	Brigitte Biermann

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

C l a u s e n
Oberbürgermeister
Vorsitz

S t u d e
Schriftführung